

## Anlage TOP 1.5.1: Anfrage GRÜNE Kaufverträge Neuerborn

An den Vorsitzenden  
der Gemeindevertretung Weilrod  
Herrn Matthias Rumpf

Am Senner 1  
61276 Weilrod

BM	Vorz.	FB 1	FB 2	FB 3	FB 4
Gemeindeverwaltung Weilrod					
20. Feb. 2024					
FB 5	FB 6	FB 7	bR		



18.02.24

### Anfrage zur Beurkundung von Neuerborn-Bauplatz-Kaufverträgen

Sehr geehrter Herr Rumpf,

wir bitten Sie, diese die Beurkundung von Neuerborn-Bauplatz-Kaufverträgen betreffende Anfrage an den Gemeindevorstand in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung aufzunehmen:

Bei der GV-Sitzung am 25.02.2021 wurden unter TOP 2 die Vergaberichtlinien für die Zuteilung der Baugrundstücke im Baugebiet Neuerborn beschlossen. Darin heißt es u.a.: „Es wird einen einheitlichen Standardkaufvertrag geben.“ und „Als Verkäufer bestimmt die Gemeinde Weilrod das Notariat.“

Im Protokoll der GV-Sitzung vom 23.07.2023 ist die Antwort auf eine CDU-Anfrage zum Baugebiet Neuerborn dokumentiert. Darin heißt es: „Gemäß Beurkundungsgesetz bestimmen die Käufer das Notariat“ und „Die Gemeinde Weilrod beauftragt kein Notariat mit Grundstücksverkäufen. Die Beauftragung erfolgt durch den Käufer. Die Käufer haben derzeit folgende Notariate beauftragt: Notarin Cannawurf-Wetzel (Basd Homburg) und Notarin Grün-Weil (Weilmünster).“

Unsere Internet-Recherchen haben ergeben, dass es keine gesetzliche Vorgabe gibt, wer das Notariat bestimmt.

Wir haben dazu folgende Fragen:

Wie ist es zu der irreführenden Fehlinformation „Gemäß Beurkundungsgesetz bestimmen die Käufer das Notariat“ gekommen? Welchem Zweck diente sie?

Wann wurde das Notariat für die Erstellung eines Standardkaufvertrags für Neuerborn-Bauplatze ausgewählt? Welches Notariat wurde ausgewählt? Wer hat darüber entschieden? Gibt es dazu einen GemVo-Beschluss? Welchen Inhalt haben die GemVo-Vorlage und der Beschluss?

Wann wurde über den Standardkaufvertrag entschieden? Wer hat darüber entschieden? Gibt es dazu einen GemVo-Beschluss? Welchen Inhalt haben die GemVo-Vorlage und der Beschluss?

## Anlage TOP 1.5.1: Anfrage GRÜNE Kaufverträge Neuerborn

Müssen alle Neuerborn-Bauplatz-Kaufverträge dem Standardkaufvertrag entsprechen? Wann wurde darüber entschieden? Wer hat darüber entschieden? Gibt es dazu einen GemVo-Beschluss? Welchen Inhalt haben die GemVo-Vorlage und der Beschluss?

Entsprechen alle Kaufverträge dem Standardkaufvertrag?

Wann wurde das Notariat für die Beurkundung von Neuerborn-Bauplatz-Kaufverträgen ausgewählt? Welches Notariat wurde ausgewählt? Wer hat darüber entschieden? Gibt es dazu einen GemVo-Beschluss? Welchen Inhalt haben die GemVo-Vorlage und der Beschluss?

Was wurde und wird den Käufern seitens der Gemeinde über ihre das Notariat betreffenden Entscheidungsmöglichkeiten vermittelt?

Sofern die Käufer das Notariat frei wählen können: Wieso wurden – siehe Protokoll der GV-Sitzung vom 23.07.2023 - bisher nur zwei unterschiedliche Notariate für die Beurkundung von Neuerborn-Bauplatz-Kaufverträgen ausgewählt oder hat es auch Beurkundungen von anderen Notariaten gegeben?

Welche Notariate haben bisher wieviele Kaufverträge beurkundet? Hier möchten wir die exakten Zahlen wissen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Veith  
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN